

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gottfried Ludewig (CDU)

vom 15. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2013) und **Antwort**

Förderung von BioTech-Startups in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Startups im Bereich Biotechnologie und Gesundheitstechnologie in Berlin sind dem Senat bekannt?

Zu 1.: Dem Senat sind in den beiden Technologiefeldern Biotechnologie und Medizintechnologie für die Jahre 2010 und 2011 25 bzw. 14 Neugründungen, für das Jahr 2012 14 Neugründungen und für das Jahr 2013 bereits 6 Neugründungen bekannt.

2. Wie viele davon werden mit öffentlichen Geldern (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) gefördert?

Zu 2.: Dazu kann keine vollständige Angabe gemacht werden, da die wenigsten Startups, unabhängig von der Branche, ihre Unternehmensfinanzierungen bekannt geben. Verfügbare Informationen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung zeigen, dass neben der in der Regel eigenkapitalbasierten Gründungsfinanzierung die meisten Startups öffentliche Fördermittel über Förderprogramme des Landes (vgl. Antwort zu Frage 4) bzw. des Bundes (z.B. ZIM-Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand oder der Förderinitiative KMU-innovativ) erhalten. Aus dem Landesförderprogramm ProFIT wurden Fördermittel in Höhe von 1.006.385,00 Euro - bezogen auf die unter Antwort 1 aufgeführten Neugründungen - bewilligt. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden bislang Zuschüsse für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (GRW: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) in Höhe von 2.740.840,00 Euro für Startups aus diesem Bereich bewilligt.

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Förderung eines Biotechnologie-Startups?

Zu 3.: Bei der Förderung bzw. Finanzierung eines Biotechnologie-Startups muss zwischen einer Gründungsfinanzierung und einer komplementären FuE-Förderung (FuE: Forschung und Entwicklung) im Rahmen einer Projektförderung unterschieden werden. Eine Gründungsfinanzierung im Bereich Biotechnologie hat ein durchschnittliches Finanzierungsvolumen von 0,5 – 1 Mio. Euro.

Eine Gründungsfinanzierung besteht in der Regel aus Eigenkapital der Gründer und Gründerinnen bzw. der Gesellschafter und Gesellschafterinnen oder eigenkapitalähnlichen Mitteln bspw. über Privatinvestoren oder Privatinvestorinnen (z.B. Venture Capital, Business Angels), dem High-Tech-Gründerfonds oder der ProFIT-Früherphasenfinanzierung im Rahmen von ProFIT (Förderprogramme, vgl. Antwort zur Frage 4).

Im Förderprogramm ProFIT liegt der max. Höchstbetrag bei der Früherphasenfinanzierung bei 500 TEUR, bei einer FuE-Projektförderung bei ca. 400 TEUR.

4. Welche Förderungsmöglichkeiten bestehen in Berlin - durch Senat, IBB etc. - (bitte die Förderinstrumente der einzelnen Institutionen auflisten)?

Zu 4.: Grundsätzlich stehen Biotechnologie-Startups in Berlin die gleichen Fördermöglichkeiten wie anderen Existenzgründerinnen und Existenzgründern bzw. anderen jungen Technologieunternehmen zur Verfügung. Die finanziellen Programme des Landes werden (mit der Ausnahme der Meistergründungsprämie) von der Investitionsbank Berlin (IBB) im Auftrag des Landes durchgeführt. Eine Übersicht über alle Programme ist zu finden in der Broschüre „Förderfibel“, die die IBB gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung herausgibt sowie im „Info-Heft Existenzgründung“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Darin finden sich ausführliche Informationen zu allen im Folgenden genannten Programmen:

Anbieter	Programm-Titel	Art	Zielgruppe
I. Beratung/Coaching			
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg	BBB-Start	Beratung für Gründer mit BBB-Bürgschaft	Alle Gründer
IBB-Business Team GmbH	Businessplan-Wettbewerb	Seminare, Coaching, Vernetzung	Alle Gründungsinteressierte
IBB-Business Team GmbH	Coaching BONUS	Coaching für technologieorientierte Unternehmen	Technologie-Unternehmen
KfW	Gründercoaching Deutschland	Coaching nach der Gründung	Alle Gründer
Zukunft im Zentrum GmbH	Start:Chance	Coaching in der Vorgründungsphase	Alle Gründungsinteressierte
II. Finanzielle Förderung – Zinsgünstige Darlehen			
IBB	Berlin-Start	Darlehen bis 100.000 EUR	Alle Gründer
IBB	Berlin-Kredit	Darlehen bis 10 Mio. EUR	Alle Unternehmen
IBB	Mikrokredite aus dem KMU-Fonds	Darlehen bis 25.000 EUR	Alle Unternehmen
IBB	Pro FIT	Darlehen zur Förderung von Entwicklung und Markteinführung sowie der Frühphase	Technologie-Unternehmen
IBB	Berlin Kredit Innovation	Darlehen bis 500.000 EUR für innovative Unternehmen	Technologie-Unternehmen
KfW	KfW-Gründerkredit-Startgeld	Darlehen bis 100.000 EUR	Alle Gründer
KfW	KfW-Gründerkredit-Universell	Darlehen bis 10 Mio. EUR	Alle Gründer
KfW	ERP-Kapital für Gründung	Darlehen bis 500.000 EUR	Alle Gründer
KfW	KfW-Unternehmerkredit	Darlehen bis 10 Mio. EUR	Alle Unternehmen
II.2 Finanzielle Förderung – Zuschüsse			
Bundesministerium für Finanzen	Investitionszulage	Zulage aus den Einnahmen der Einkommens- oder Körperschaftsteuer	Alle Unternehmen
IBB	GRW Investitionszuschüsse	Zuschüsse für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft	Alle Unternehmen
IBB	ProFIT	Zuschüsse zur Förderung von Forschung sowie der Frühphase	Technologie-Unternehmen
IBB	Innovationsassistent/-in	Lohnkostenzuschuss	Technologie-Unternehmen
IBB Business Team GmbH	Transfer BONUS	Zuschuss an KMU für Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen	Technologie-Unternehmen
Projektträger Jülich	EXIST-Gründerstipendium	Stipendien	Technologie-Gründer
II.3 Finanzielle Förderung – Beteiligungen und Bürgschaften			
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg	Bürgschaften der BBB	Bürgschaften	Alle Unternehmen
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg	Bürgschaft ohne Bank	Bürgschaft	Technologie-Gründer
High-Tech-Gründerfonds	High-Tech-Gründerfonds	Risikokapitalbeteiligung	Technologie-Gründer
IBB-Beteiligungsgesellschaft	VC Fonds Technologie	Vorrangig offene Beteiligung ggf. ergänzt durch stille Beteiligungen	Technologie-Unternehmen vorrangig in den Frühphasen
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)	Beteiligungen	Beteiligungen	Alle Unternehmen

5. Welche Voraussetzungen müssen diese Startup-Unternehmen erfüllen, um eine öffentliche Förderung zu erhalten?

Zu 5.: Die Voraussetzungen unterscheiden sich in den einzelnen Programmen. Für die Programme, die sich besonders an Technologieunternehmen mit Sitz bzw. mindestens einer Betriebsstätte in Berlin richten, müssen die Unternehmen folgende Voraussetzungen mitbringen:

Das Programm ProFIT richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen ein FuE-Vorhaben durchführen. Nicht-KMU können nur im Verbund mit Forschungseinrichtungen gefördert werden. Eine Frühphasenfinanzierung im Rahmen von ProFIT kann kleinen neu gegründeten technologieorientierten Unternehmen gewährt werden, die die Durchführung eines FuE-Vorhabens anstreben und bei Antragstellung je nach Frühphase nicht älter als 6 bzw. 18 Monate sind.

Mit den Programmen Innovationsassistent/in und Transfer BONUS werden technologieorientierte KMU unterstützt, die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und hierbei die wesentlichen Entwicklungsschritte selbst erbringen. Nicht technologieorientierte KMU können gefördert werden, wenn deren Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist.

Das Programm Coaching BONUS adressiert Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie KMU, die innovativ technologieorientiert sind, zur Kreativwirtschaft gehören oder Internationalisierungsprojekte durchführen.

Das Beteiligungsangebot des VC Fonds Technologie richtet sich an technologieorientierte KMU (mit Wachstumspotential) in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, die sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden sollten. Die Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren die dem Geschäftsmodell der Beteiligungsnehmer zugrunde liegen, müssen ausgeprägte Alleinstellungsmerkmale aufweisen.

6. An welche Stellen müssen sich förderungswillige Unternehmen wenden bzw. existiert ein zentraler Ansprechpartner?

Zu 6.: Anlaufstelle zu allen Fragen einer Finanzierungsförderung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung im Land Berlin ist die Investitionsbank Berlin. Darüber hinaus können sich junge Biotechnologieunternehmen auch zu Programmen der Bundes- und EU-Ebene bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH beraten lassen. Als zentraler Ansprechpartner steht zusätzlich das Netzwerk BioTOP Berlin Brandenburg für Biotechnologieunternehmen zur Verfügung.

7. Welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen zwischen den BioTech-Startups und bestehenden öffentlichen Forschungseinrichtungen in Berlin?

Zu 7.: Die öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen sind auch im Sinne der Ergänzung ihres Forschungsprofils an Zusammenarbeiten mit der Wirtschaft sowohl auf Projektbasis als auch im Rahmen von Verträgen dauerhaft interessiert. Dabei werden sowohl das Potential zeitlich begrenzter FuE Projekte, z.B. zur Überführung einzelner Forschungsergebnisse in eine wirtschaftliche Nutzung oder die gemeinsame Erarbeitung von Know-How, als auch die Chancen aus Lizenzvergaben und Serviceaufträgen genutzt. Kooperationen bestehen daher typischerweise aus Auftragsforschung oder gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Rahmen eines geförderten Verbundprojektes. Die Verbundforschung wird seitens des Landes (vgl. Antwort zur Frage 4), des Bundes und der EU explizit gefördert. Aufgabe ist es, das starke Know-how im Technologiebereich enger mit der Wirtschaftsförderung zu verbinden. Deshalb hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Wert darauf gelegt, mit der Fusion von Berlin Partner und TSB Innovationsagentur Berlin künftig Wirtschafts- und Innovationsförderung aus einer Hand anbieten zu können. Diese Zusammenführung wird insbesondere bei der Beantragung von Projekten im Rahmen von Bundesförderprogrammen oder im Rahmen von Horizon 2020 für die Kooperationen von Berliner BioTech-Startups und öffentlichen Forschungseinrichtungen von Nutzen sein.

8. Liegen dem Senat Kenntnisse darüber vor, ob und wie die Kooperation zwischen den BioTech-Startups und privaten Forschungseinrichtungen in Berlin funktioniert?

Zu 8.: Dem Senat liegen zu privaten Forschungseinrichtungen keine Informationen vor.

9. Existieren in Berlin Gründerzentren, die sich auf BioTech-Startups spezialisiert haben und die Laborkapazitäten zur Forschung anbieten, wenn nein, wären solche Einrichtungen sinnvoll?

Zu 9.: In Berlin existieren Gründerzentren, die sich auf die Belange von BioTech-Startups spezialisiert haben. Hervorgehoben seien genannt der Campus Berlin-Buch, Berlin Adlershof, Zentrum für Biotechnologie und Umwelt sowie der berlinbiotechpark in Charlottenburg. Auch die Charité erprobt neue Kooperationsformen, die eine direkte Zusammenarbeit mit der Industrie beinhalten. Neue privatwirtschaftliche Labormodelle für Biotech-Startups wie z.B. der „CoLaborator“ von Bayer Healthcare oder die Planungen eines Technologie- und Gründerzentrums in unmittelbarer Nähe zur Freien Universität Berlin in Dahlem werden begrüßt.

10. Welche Hindernisse sieht der Senat bei der Förderung von Biotechnologie-Unternehmen in Berlin?

Zu 10.: Insgesamt werden die regionalen Rahmenbedingungen für BioTech-Startups als gut eingestuft. Im Bereich der Finanzierung konnte mit dem neuen Programm ProFIT-Frühphasenfinanzierung bedarfsorientiert eine Lücke geschlossen werden. Mit dem bereits 2004 etablierten VC Fonds Technologie bietet Berlin ein aus EFRE-Mitteln (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) kofinanziertes Instrument, mit dem ganz gezielt der Marktschwäche bei der Versorgung technologieorientierter Unternehmen mit Eigenkapital in frühen Phasen begegnet wird. Gründungen und Unternehmen aus dem Bereich Gesundheitswirtschaft spielen hierbei eine wichtige Rolle. Beispielsweise wurde hier VC (Venture Capital) Kapital gegeben, um die Finanzierung der Entwicklung eines Handgerätes für Schnelltests in der Diagnostik zu entwickeln. Dieses Gerät wird nunmehr erfolgreich vermarktet. Insgesamt wurde im Zeitraum von 2010 bis 2012 VC Kapital in Höhe von 4,2 Mio. Euro in vier Berliner BioTech-Startups investiert.

Unternehmen mit dem Schwerpunkt Biotechnologie haben typischerweise einen hohen Kapitalbedarf für ihre Projekte, da sie sich durch einen langen Vorlauf bis zu einem sehr risikobehafteten Ergebnis auszeichnen. Das führt dazu, dass private Investoren derartige Unternehmen nur für jeweils kurze Zeiträume mit Finanzmitteln ausstatten. Die Innovationsförderung soll die technologisch-wissenschaftlichen Risiken dämpfen. Voraussetzung dafür ist eine geschlossene Finanzierung des Vorhabens und des Unternehmens für einen entsprechenden Zeitraum. Handlungsbedarf besteht daher nach wie vor bei der Lösung der Frage, wie verstärkt privates Kapital (Venture Capital) für BioTech-Startups mobilisiert werden kann. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung setzt sich deshalb dafür ein, die Rahmenbedingungen für Venture Kapital-Finanzierung in Deutschland auf Bundesebene zu optimieren. Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital müssen international wettbewerbsfähig gestaltet und Deutschland als Fondsstandort attraktiv gemacht werden. Auch neue Finanzierungsformen wie Crowdfunding brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen. Wir wollen das Engagement von sogenannten Business Angels erleichtern.

Berlin, den 22. November 2013

Cornelia Y z e r

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2013)